

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//1315

Status: öffentlich

Datum: 27.11.2019

Fachbereich:	Fachbereich 2 Finanzen, Wirtschaft u. Tourismus
--------------	---

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	03.12.2019	zur Empfehlung
Rat	12.12.2019	zum Beschluss

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens

Beschlussvorschlag:

Die der Sitzungsvorlage beigefügte 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schortens vom 21.09.2016 wird beschlossen.

Begründung:

Über den Verkauf und die Belastung von Gemeindevermögen im Sinne des § 58 Abs. 1 Ziffer 14 der NKomVG soll zukünftig der Rat beschließen, wenn der Vermögenswert 100.000,00 Euro übersteigt. Bis zu dieser Wertgrenze beschließt der Verwaltungsausschuss in eigener Zuständigkeit. Rechtsgeschäfte über Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, die den Wert von 5.000,00 € nicht übersteigen, gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung.

Die bisherige Wertgrenze in Höhe von 50.000,00 € wurde seit den 1980er Jahren nicht mehr angepasst und ist nicht mehr zeitgemäß. Die Grundstückspreise sind stark angezogen und die Grundstücke werden höher belastet. Die Änderung ermöglicht eine schnellere Entscheidung zugunsten der Bauherren.

Finanzielle Auswirkungen:

ja schnellere Verfügbarkeit der Kaufpreise

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): Keine

Direkte jährliche Folgekosten: Keine

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen: Schnellere Vereinnahmung der Verkaufserlöse

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:
I1.000495.565
I1.000496.565

Anlagen

1. Änderung zur Neufassung der Hauptsatzung

Freeseemann
Sachbearbeiter/-in

Idel
Fachbereichsleiter/-in

Böhling
Bürgermeister